

(71–260; 263–419) den Abschnitten I, 1 und I, 2 von SuZ entsprechen. In der Tat kommt in diesem Teil G.s eigene rekonstruktive und philosophische Arbeit zu einem gewissen Höhepunkt. Der terminus ante quem ist die Publikation von SuZ, der terminus post quem der Weggang nach Freiburg, wo sich in der Antrittsvorlesung „Was ist Metaphysik?“ die „Kehre“ und ein gewisser Abschied von der Phänomenologie und eine Hinwendung zum Problem der Metaphysik bezeugt, – Bewegungen, die schon in der letzten Marburger Vorlesung (GA 26, 199–202) begonnen wurden. So ist es eine glückliche Idee G.s, diese Übergangszeit unter der Rücksicht der drei „fundamentalen Entdeckungen der Phänomenologie“ zu untersuchen, wie H. sie 1925 (GA 20, 34–103) sah: Intentionalität, kategoriale Anschauung, Apriori. Das erste Stichwort wird nun vertieft zur „Transzendenz“ (aufgrund der temporalen Ekstase); das zweite wird in den Kontext der „ontologischen Differenz“ versetzt, aus der auch das dritte, das nicht mehr bloß gnoseologische, sondern ontologische Apriori gedeutet wird, für dessen Interpretation sich Heidegger im platonischen *epekeina* und im kantischen Schematismus Vorfahren zu konstruieren sucht.

Die Einstellung G.s den Texten H.s gegenüber ist von einem schwebenden Gleichgewicht zwischen einem grundlegenden Sympathievorschub und einer Offenhaltung alternativer Grundpositionen geprägt, die meist sehr umsichtig angesprochen werden. Obwohl der Kommentar als Vorarbeit dazu gedacht ist, sich des Heideggerschen Zeitdenkens im ganzen zu versichern, welches wiederum aus dem Interesse an einem eigenen Entwurf einer Philosophie der Zeitlichkeit heraus studiert wird, ist bestimmend zunächst die Bemühung, sich selbst und seinen Hörern/Lesern eine Schneise durch einen Urwald zu schlagen. Der Leser wird es nicht als Nachteil erachten, daß den Text zahlreiche Schemata begleiten, durch die G. seinen Studenten Verständniskrücken an den Arm geben wollte. Hilfreich ist auch die überall klar erkennbare Gliederung der Darstellung, die klare, nüchterne Sprache. Zum schnellen Auffinden der vollständigen Titel der zitierten Literatur wäre ein Literaturverzeichnis, als Ergänzung des hilfreichen Namensregisters, wünschenswert gewesen. Da die Kenntnisse der französischen Sprache bei uns sehr abnehmen, ist eine deutsche Übersetzung dieses hervorragenden Werks sehr zu erhoffen.

G. HAEFFNER S. J.

HOLZHAUSER, VILMOS, *Konsens und Konflikt*. Die Begriffe des Politischen bei Carl Schmitt. Berlin: Duncker & Humblot 1990. 277 S.

Nachdem Carl Schmitt (S.) eigens eine Schrift mit dem Titel „Der Begriff des Politischen“ verfaßt hatte, ging und geht der überwiegende Teil der Forschung und die „haute vulgarisation“ S.scher Gedanken davon aus, daß es bei S. eben *einen* und nur einen Begriff des Politischen gebe. Gesagt war auch schon, daß der Begriff des Politischen Schmitts „sachlich-fachlich unzulänglichste“ Leistung sei (H. Hofmann, zit. in Holzhauser, 247). Deutlich spricht aus Holzhausers (H.) Text noch die Entdeckungsfreude darüber, mehrere, d. h. drei Begriffe des Politischen im Werke S.s ausgemacht haben zu können. Wie steht es bei genauerem Hinsehen um diese Entdeckung? Ein Vergleich sei erlaubt: Bild A: Jemand benennt drei qualitätsmäßig verschiedene Wasserquellen irrtümlich mit einem einzigen Namen und bemißt von ihm her die Chlormenge für alle drei Quellwasser gleich, obwohl die eine Quelle gar kein Chlor, die andere weniger, die dritte mehr nötig hätte. Bild B: Drei unterschiedliche Quellwasser speisen eine Zisterne, in welcher diese sich vermischen, und für dieses Wasser wird die – hier zutreffende – Chlorbehandlung angegeben. H. will den Leser über den Fehler S.s aufklären, der ihm im Bild A skizziert ist. H. wertet dazu neben der oben genannten Schrift zahlreiche weitere Werke S.s aus.

Das „Politische“ sei, so H., einmal im innerstaatlichen (1.), dann im zwischenstaatlichen (2.), sodann im vorstaatlichen (3.) Bereich angesiedelt, schließlich, zum einen durch nur *einen* Akteur, sodann durch zwei, schließlich im Verhältnis von dreien zur Entstehung gebracht: des isolierten Subjekts, der Entscheidung eines Subjekts gegenüber dem Feind, schließlich eines übergeordneten Subjekts im Verhältnis gegenüber Freund und Feind. Im innerstaatlichen „Verhältnis“ (1.) geschieht nur das Handeln des Staates mittels seiner Staatsorgane. Er geht mit sich selbst um, ein anderer ist nicht in Sicht, kein



Freund und kein Feind; dementsprechend ist das Handeln nicht sozial. Das Politische ist Handeln mit sich selbst, mit der (eigenen) „Natur“, also eher ein technischer Umgang zu nennen. Der Akteur ist mit sich allein. Auf dem zwischenstaatlichen Boden (2.) ist das Politische erst einmal nicht vorhanden, es ereignet sich in der aktiven Bestimmung eines Feindes. Zwei Akteure seien am Werke, so H. Nun gebe es aber auch die Funktion des Politischen, welche vor der Entstehung des Staates zwischen Freund und Feind unter- und entscheidet (3.). Da nicht gegenüber einem anderen, sondern *zwischen* beiden, Freund und Feind, die Wahl getroffen wird, muß ein Dritter anzunehmen sein. Drei Handelnde sind beteiligt.

Doch gibt H. während seines zum Teil brillanten Entwirrversuchs zu erkennen, daß sich zwar aufgrund seines gewählten Rasters drei Begriffe des Politischen unterscheiden lassen, diese sich jedoch in einem Zusammenhang und fließendem Übergange befinden (Bild B), ja daß der unterstellte Irrtum S.s nicht zu gravierenden Fehlern geführt habe und führen konnte. Das zuerst ganz für sich im innerstaatlichen Bereich (1.) handelnde Staatssubjekt kann sich nämlich sehr wohl einem innenpolitischen Gegner gegenüber sehen, welcher sich nicht mehr den bestehenden Institutionen beugt und nicht mehr von den Strukturen aufgefangen werden kann. So nimmt das Handeln Züge des „zwischenstaatlichen“ Agierens (2.) an. Ein fließender Übergang! Oder noch stärker: Ob innerstaatliche Politik nicht eben immer sich gegen einen Feind richtet? Dann wäre innerstaatliche Politik immer auch Feindbestimmung und S.s Herausarbeitung des „Politischen“ wäre nicht, jedenfalls nicht so, wie H. es wollte, in Frage gestellt. Ich bin dieser Ansicht. Es gäbe gar nicht das sich isoliert und nicht durch einen Feind herausgeforderte Subjekt. Die Handlung des Dritten gegenüber Freund und Feind (3.) setzt schon begrifflich Fragezeichen: Was heißt Freund, wenn ihm gegenüber gehandelt wird, und was heißt Feind, wenn für ihn die Entscheidung getroffen werden kann? Geht es um trennende Wahl („zwischen“ als: entweder – oder) oder um Integration beider? Letzteres deutet H.s. Text an: „Der Konflikt, der dem genuin Politischen zugrundeliegt, ist ein Integrationskonflikt, dessen Lösung oder Entscheidung ... darin (besteht), daß Freund und Feind in einer gemeinsamen Institution aufgehen.“ (123) Und gibt es wirklich den „neutralen“ Dritten? Ich meine nicht. Zu bemerken ist, daß H. in der Besprechung von 3. nicht so sehr eine Vermengung aufdecken will, die S. befragen haben soll, sondern von Ansätzen S.s ausgehend zeigen, daß staatliches Leben nicht ohne einen neutralen Dritten funktionieren kann. Dabei entwickelt H. stärker als anlässlich der beiden anderen Begriffe seine eigenen durchaus interessanten Vorstellungen, mit denen er das Dreierspiel in das Marktmodell der oligopolischen Konkurrenz übersetzt (256).

Also, mag der Leser fragen, wird hier getrennt, was gar nicht getrennt zu werden braucht? Schält H. Typen heraus, welche die Wirklichkeit nicht nur nicht kennt, sondern welche eben auch die grundlegende Feindbestimmtheit verschleiern, grundlegend für S., aber auch in der Wirklichkeit? Ist Bild B also nicht doch bestimmend? H. wehrt sich dagegen. Überzeugend? Was leistet die Unterscheidung? Sicherlich wirft sie Licht auf Gedankengänge, legt Grenzziehungen nahe und ist auch sachlich ergiebig. Doch drängt sich keine neue S.-Interpretation auf. Ja, darf man nicht doch mit Recht sagen, daß S. in der Schrift „Begriff des Politischen“ dem Begriff Konturen und eine eigene Fassung gab, sich aber ansonsten der Umgangssprache bediente, ohne zwischen beiden „Sprachspielen“ einen echten Widerspruch aufkommen zu lassen? Andererseits scheinen mir H. eine Reihe von Nuancen zu entgehen, welche S. in der „Verfassungsschrift“ dem dort verwendeten Begriff des Politischen beilegt. Dem „rechtsstaatlichen Bestandteil“ (Kelsen im Hintergrund?) stehe der politische Teil gegenüber, so S., die Entscheidung „für das Ganze der politischen Existenzform“ (Verfassungslehre 3. Aufl. 27). Um H.s. Diktion zu benutzen: Der 2. und der 3. Begriff des „Politischen“ stehen auch hier engstens zusammen, die Dezision (Verfassungsform) und das, was ihr entzogen ist: das gleichsam neutrale, rechtsstaatliche Gefüge (B. berührt dieses Verhältnis erst S. 255 in anderem Kontext). Und noch einmal: diese Entscheidung gründet Staat und darf insofern als „vorstaatlich“ bezeichnet werden (3.), sie schafft den befriedeten Innenraum (1.) und versteht sich als Abwehr anderer Vorstellungen (2.), vgl. etwa Zitat S.s auf S. 145, Anm. 4.



Eine Fülle an Auseinandersetzungen mit den Interpretationen, die C. S. selbst vornahm, mit denen der Sekundärinterpretation (v. Krockow, H. Hofmann, E. Kaufmann) ziehen sich durch den Text. Ein eigener Vorschlag rundet diese auf hohem Abstraktionsniveau geschriebene, nicht nur gelegentlich den geschichtlichen Kontext der Weimarer Zeit berücksichtigende Doktorarbeit ab. H. ist selbstbewußt (vgl. 122) und scheut keine Kritik, ohne jedoch verletzen zu wollen. Sehr gelungen ist das erste Kapitel. Die vielen Exkurse im weiteren Verlaufe wirken manchmal wie nachgeschobenes Füllmaterial, nachdem die Grundthese in Bann schlug, sich aber vielleicht doch als zu mager und als nicht sehr ausbeutefähig erwies. Einzelfragen zu fünf Begriffen: Das Verwirrspiel um den „Natur“-Begriff (64–70): Einerseits bezeichnet H. mit ihm den Zustand des isolierten Subjekts, andererseits führt er den Naturzustand als Zustand der Ununterscheidbarkeit von Tausch und Zwang ein. Hilfreicher wäre es gewesen, von der Ununterscheidbarkeit von horizontalen und vertikalen Ordnungsstrukturen zu sprechen, zwischen Gleichberechtigten (Tausch) und zwischen Herrscher und Untertan und dem zwischen ihnen herrschenden Zwang. Aber für welchen Zustand mag dies gelten? Die These bezogen auf den Naturzustand, wie ihn eventuell Rousseau gemeint hat, bedürfte einer ethnologischen Erhärtung. H. nimmt sie nicht vor. Als idealtypischer Zustand? Was heißt dies, was bringt dies? SS. 19, 22 und 39 finden sich Begriffe wie „Induktion“ und „Deduktion“ etwas neuartig verwendet. Zu unterscheiden wären gewesen „politische Einheit“ und „Staat“ (153). Hiermit will ich es bewenden lassen.

Nichtsdestotrotz ist H. ein anspruchsvolles Buch gelungen, welches in Seminarien, die von Konsens und Konflikt handeln, eine große, anregende Hilfe sein wird. Personen- und Sachindex fehlen, sie vermag die sehr hilfreiche pädagogische Einleitung nicht zu ersetzen.

N. BRIESKORN S. J.

MÜLLER, MAX, *Auseinandersetzung als Versöhnung*. Ein Gespräch über ein Leben mit der Philosophie. Herausgegeben von Wilhelm Vossenkuhl. Berlin: Akademie Verlag, 1994. 355 S.

Lange hat der 1994 verstorbene Lehrer an einer Fortsetzung, oder besser: Ausweitung jenes „Versuch[s] einer genetisch-objektiven Selbstdarstellung und Ortsbestimmung“ gearbeitet, den er 1967 unter dem Titel *Symbolos* veröffentlicht hat. Das Buch ist nicht zustande gekommen. Dafür liegt nun dieses Zwei-Tage-Gespräch vor, aus einem Fernseh-Interview von 1986 mit dem Herausgeber hervorgegangen, doch ergänzt und erheblich erweitert. Es „will keine Autobiographie geben“, sondern „anhand des Lebens eines bekannten deutschen Philosophen unserer Gegenwart dessen Auseinandersetzung mit den wichtigsten denkerischen, politischen und religiösen Strömungen von 1925 bis 1975“ aufzeigen (13). Der Gang des ersten Tages: „Arché oder Herkunft und Anfang“ führt vom Studienbeginn in Berlin bis zum Kriegsende. Die Gesprächsform erlaubt dabei Vorgriffe und Rückblenden und einen lebendigen Wechsel von Erzählung, Porträt, Reflexion und Sachdiskussion. Der erste Grund für Berlin war Romano Guardini, den der Gymnasiast auf Burg Rothenfels kennengelernt hat, der zweite der Historiker Meinecke. Nach zwei Semestern bringt München die Begegnung mit der Neuscholastik – und die Freundschaft mit Karl Holzamer. Mit ihm geht M. M. nach Paris, wo er drei große Lehrer findet: Jacques Maritain, Étienne Gilson und Paul Desjardins. In München dann wieder sind im St. Michaels-Institut Daniel Feuling und Erich Przywara „Lehrmeister“. Nach dem Wechsel von der Geschichte zur Philosophie kommt in Freiburg das Studium zum Abschluß mit der Dissertation – über und gegen die Wertphilosophie. M. M. schreibt sie bei Martin Honecker und erbittet in einem Dissens mit seinem Doktorvater die Vermittlung Heideggers. Das gute Verhältnis zu Heidegger zerbricht 1933. Die Habilitation („Sein und Geist“) wird 1937 erreicht, aber – vor allem aufgrund von Heideggers Gutachten – nicht die Dozentur. Die bietet Erzbischof Gröber am Collegium Borromaeum. Drei Dinge kommen vor allem zur Sprache, einmal M. M.s Engagement in Herausgeberschaft und Schriftleitung der „Werkblätter“ für den Bund Neudeutschland – u. a. im Licht der späteren Diskussion um die dort auch vertretene „Reichs-Theologie“; sodann Heideggers „Abschied“ von der Kirche und die Frage einer (E. Przywara:) „katholischen Heidegger-Schule“; schließlich der „Färber-Kreis“.